

Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel

DIE LINKE

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag

zur Behandlung in ☒ öffentlicher
Sitzung

☐ nichtöffentlicher
Sitzung

Beschlussgegenstand: Förderprogramm für Balkonkraftwerke

Beratungsfolge:

		Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren			Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport
		Ausschuss Ordnung, Sicherheit und Petitionen	X	15.11.22	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
X	16.11.22	Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben
		Jugendhilfeausschuss	X	26.10.22	Stadtverordnetenversammlung Einbringung Beschluss
			X	30.11.22	
X	21.11.22	Hauptausschuss			

Beschlussvorschlag:

Die SVV beauftragt die Verwaltung, eine Förderrichtlinie für die Installation von Stecker-Solargeräten (Balkonkraftwerke) zu erstellen. Die Anschaffungs- und Installationskosten von bis zu 600 Watt starken Photovoltaik-Modulen auf Balkonen, Terrassen, o.ä. sollen mit 25 Prozent der tatsächlichen Kosten, maximal mit 400 Euro pro Haushalt, auf Antrag gefördert werden. Die StWB wird beauftragt die Schukostecker zu akzeptieren und die Einspeisung ins Netz zu tolerieren.



Heike Jacobs

Begründung:

Marktgängige „Balkonkraftwerke“ bis zu 600 Watt Leistung sind im Handel zwischen 300 und 1000 Euro erhältlich. Die PV-Module sind seit 2017 in Deutschland zugelassen und können problemlos auf Balkonen oder Terrassen, in deren Nähe sich eine Steckdose befindet, installiert werden. Diese Stecker-Solargeräte sind eine kostengünstige Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, an der Energiewende teilzunehmen und aktiv Klimaschutz zu betreiben. Die kleinteiligen Solarmodule sind insbesondere für den städtischen Raum geeignet, weil sie wenig Platz benötigen und einfach zu installieren sind. Vor allem aber bieten sie Menschen mit geringerem Einkommen und ohne eigenen Haus- und Grundbesitz die Möglichkeit, ihre Stromkosten bei explodierenden Energiepreisen zu senken.

Laut einer Veröffentlichung von verbraucherzentrale.de amortisieren sich die Anlagen in 5 bis 10 Jahren. Der selbst erzeugte Strom kann sofort im Hausstromnetz genutzt werden. Leider richten sich die einschlägigen Förderprogramme von Land und Bund vor allem an gewerbliche Stromerzeuger oder Hauseigentümer mit großen Dach-Solaranlagen, die besonders in ländlichen Gebieten anzutreffen sind. In dicht bebauten Städten mit großen Mieteinheiten laufen die Fördermöglichkeiten überwiegend ins Leere und es werden Stromspeicher-Lösungen angeboten, die ebenfalls nur für Hausbesitzer lukrativ und in der Praxis umsetzbar sind. Der bürokratische Aufwand für die Installation von Balkonkraftwerken ist gering. Die Anlagen müssen lediglich bei der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Eine Baugenehmigung ist nicht notwendig, die Voraussetzungen für die Montage technisch sowie auch privatrechtlich müssen unter den Antragstellern geklärt werden. Mit dem Förderantrag müssen der Kauf bzw. die Kosten in angemessener Weise dokumentiert werden, z.B. durch Rechnungskopie, Zahlungsnachweise und Foto der installierten Anlage. Pro Hauseigentümer bzw. Mieter soll nur eine Stecker-Solaranlage gefördert werden. Mit einem Förderprogramm für Balkonkraftwerke kann die Energiewende von unten und die Akzeptanz von erneuerbaren Energien insgesamt vorangetrieben werden, Klimaschutz verbessert und der CO₂ Ausstoß durch den Verzicht auf fossile Energieträger deutlich gesenkt werden. Nicht zuletzt können auch diese kleinteiligen Solaranlagen ein Baustein sein, um sich aus der Abhängigkeit von Energieimporten zu befreien.